

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Frank Bretsch
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: LR'in
Amt: Amt für Kreisentwicklung
Bearbeiter: Herr Thom
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80
Telefax: 03984 / 70 – 28 99
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/181/2018	19.09.2018	80-Th	23.10.2018

Ihre Anfrage (AF/181/2018): Auslastung der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark

Sehr geehrter Herr Bretsch,

mit Ihrer o.g. Anfrage baten Sie um Informationen zur bisherigen Auslastung der Bildungsförderrichtlinie in den einzelnen Haushaltsjahren.

Sie fragten:

- 1. In welchem Ausmaß wurde und wird die Bildungsförderrichtlinie genutzt? Wenn möglich, bitte ich dies auf jeweils das entsprechende Haushaltsjahr herunterzubrechen.*
- 2. Gibt es dabei Unterschiede in der Auslastung der Förderung von Bildungsinhalten auf der einen und den investiven Förderungen auf der anderen Seite? In welchem Umfang werden jeweils die beiden Bereiche genutzt und lassen sich dabei Schwerpunkte feststellen?*

Gemäß § 13 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1:

Seit der Beschlussfassung der Bildungsförderrichtlinie im Oktober 2015 werden in jedem Jahr Finanzmittel des Landkreises in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Wie aus der folgenden Darstellung hervorgeht, überschreitet die Antragssumme dabei regelmäßig das zur Verfügung stehende Budget um rund das Doppelte.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

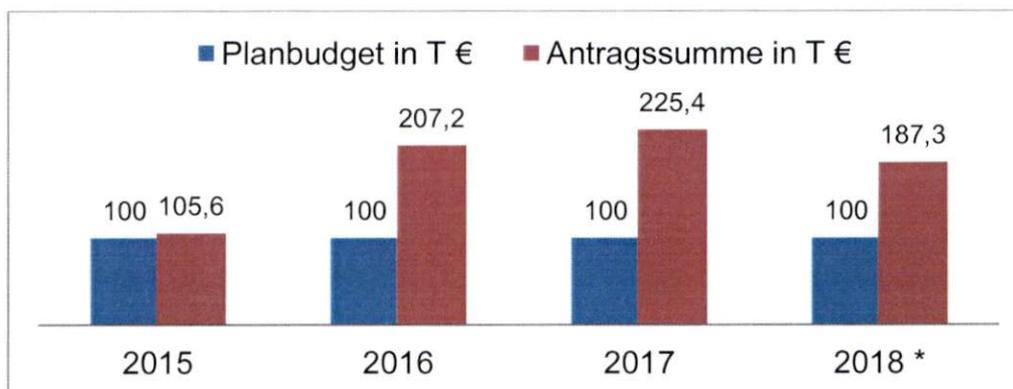
Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.



* = Die Antragssumme für 2018 gibt den Stand vom 10.10.2018 wieder. Die Summe kann im Zeitverlauf weiter ansteigen. Sofern möglich, wird vor Antragstellung aber bereits immer darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Zur Frage 2:

Innerhalb der Bildungsförderrichtlinie gibt es verschiedene thematische Säulen. Dabei handelt es sich um:

- A zertifizierte Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen,
- B Investitionen in die digitale Schule,
- C außerschulische Lernförderung,
- D Elternbildung,
- E Kofinanzierung „Bildung integriert“.

In den nachfolgenden Tabellen ist dargestellt, wie sich die Finanzmittel in den einzelnen Haushaltsjahren auf die verschiedenen Säulen der Bildungsförderrichtlinie aufgeteilt haben. Sofern Bewilligungssummen über dem Planansatz von 100.000 Euro liegen, ist dies darauf zurückzuführen, dass bereits bewilligte Mittel doch nicht gänzlich benötigt wurden oder zurückgefordert werden mussten und deshalb für andere Vorhaben erneut zur Verfügung standen.

2015 Verteilung auf die Säulen

Säule	gesamt	A	B	C	D	E
Planbudget	100.000	-	-	-	-	-
beantragt	105.572	6.012	95.933	3.628	0	0
bewilligt	99.560	0	95.933	3.628	0	0

2016 Verteilung auf die Säulen

Säule	gesamt	A	B	C	D	E
Planbudget	100.000	25.000	30.000	10.000	10.000	25.000
beantragt	207.195	36.244	126.855	10.150	8.946	25.000
bewilligt	105.430	23.744	43.035	9.705	3.946	25.000

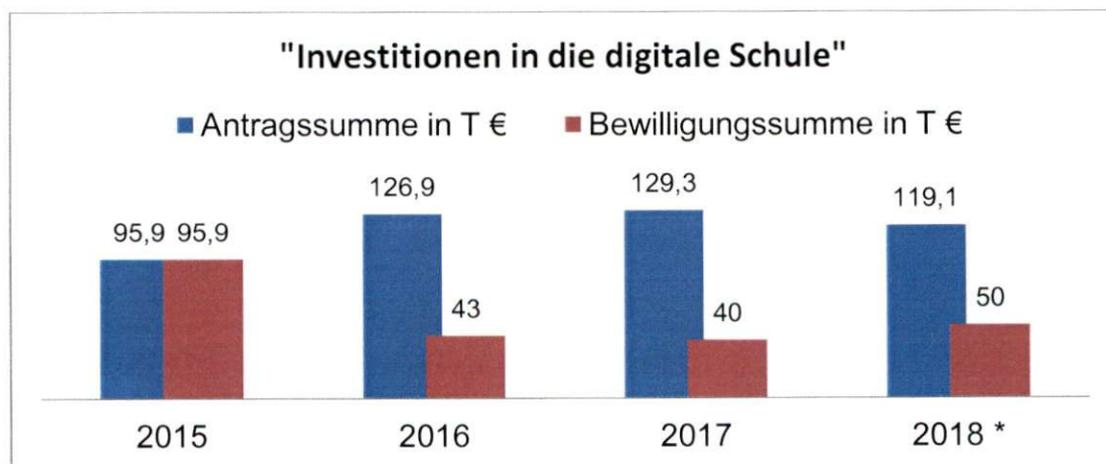
2017 Verteilung auf die Säulen

Säule	gesamt	A	B	C	D	E
Planbudget	100.000	20.000	40.000	10.000	5.000	25.000
beantragt	225.375	17.634	129.288	46.073	5.808	26.573
bewilligt	119.440	14.724	40.000	36.531	1.612	26.573

2018 Verteilung auf die Säulen

Säule	gesamt	A	B	C	D	E
Planbudget	100.000	10.000	50.000	10.000	5.000	25.000
beantragt	187.284	2.400	119.097	34.772	6.015	25.000
bewilligt	109.621	0	50.000	28.606	6.015	25.000

Ein besonders hoher Förderbedarf, der sich nicht ansatzweise durch die zur Verfügung stehenden Mittel decken lässt, zeichnet sich in der Säule B „Investitionen in die digitale Schule“ ab. Nachfolgend sind die Antrags- und Bewilligungssummen der einzelnen Jahre gegenübergestellt.



Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist auch mittel- bis langfristig nicht absehbar, dass dem bestehenden digitalen Modernisierungsrückstau in den Schulen nachgekommen werden kann. Bereits jetzt liegen Anträge für das Jahr 2019 im Bereich „digitale Schule“ in Höhe von 96 T Euro vor, obwohl das eigentliche Antragsjahr noch nicht einmal begonnen hat und eine Antragstellung zumindest grundlegend das ganze Jahr über möglich ist.

Wir werden uns als Landkreis jedoch dafür einsetzen, dass der Wandel zu einer zeitgemäßen Bildung konsequenter und umfassender angepackt wird, um die Schüler fit für die Herausforderungen einer digitalisierten Welt zu machen.

Dabei streben wir an, dass es für jede Schule einen qualitätsgesicherten Medienentwicklungsplan geben soll, der das pädagogisch-didaktische Konzept, den Bedarf an technischer Ausstattung und den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte u.a. beschreibt. Durch Erarbeitung eines „Mustermedienplans“ sollen die Schulen unterstützt und bei der Implementierung beratend begleitet werden.

Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass ein Standard für eine moderne und qualitativ hochwertige technische Grundausstattung für die Schulen in der Uckermark festgelegt wird. Da das Thema sehr komplex und die Zuständigkeiten für die Schulen zum Teil beim Land, beim Landkreis oder bei den Kommunen liegen und ein klar definierter Standard seitens des Landes Brandenburg nicht vorliegt, ist es leider aktuell nicht absehbar, dass im Rahmen eines mehrjährigen Investitionsplans für die „digitale Schule“ eine zeitliche Ziellinie festgelegt werden kann, bis zu der die Vollausstattung mit digitalen Lehr- und Lernmaterialien verwirklicht werden soll. Hierzu könnten zum Beispiel ein Smartboard in jedem Klassenraum und sonstige Geräte zur innovativen Unterrichtsgestaltung, ein leistungsstarkes WLAN für die gesamte Schule, eine Schulcloud sowie höhere Kapazitäten für die stetige technische Wartung gehören.

Mit freundlichen Grüßen



Karina Dörk